



Vereinbarung

zum Ausbau der DSL-Infrastruktur

zwischen der

Stadt Schwerin

OT Wickendorf
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

Deutsche Telekom AG,

vertreten durch die
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Zentrum Technik Planung
Kampstraße 106
44137 Dortmund

- nachfolgend „Anbieter“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG

2 GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

3 AUSBAUGEBIET

4 LEISTUNGEN DES ANBIETERS

5 VERGÜTUNG

6 EIGENTUM / RECHTE

7 HAFTUNG

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Einleitung

Im Gebiet der Stadt / Ortslage ist eine breitbandige Versorgung derzeit nicht (oder) nur mit niedriger Übertragungsgeschwindigkeit verfügbar. Die Stadt hat sich entschieden, im Rahmen eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens auf der Grundlage der Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Teil B)¹ des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, Angebote zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu prüfen. Im Rahmen der Entscheidungsfindung hat sich die Stadtvertretung für das Projekt des Anbieters entschieden.

Der Stadt wurde vom Land Mecklenburg-Vorpommern zur Deckung der ihr nach Nr. 5 dieser Vereinbarung entstehenden Ausgaben eine Zuwendung in Höhe von 90 Prozent nach den Grundsätzen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Teil B)¹ des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ gewährt. Der Anbieter hat Kenntnis über diese Grundsätze und die dazugehörige Entscheidung der Europäischen Kommission² vom 02.07.2008.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist die Herstellung der Verfügbarkeit bzw. Verbesserung der breitbandigen Versorgung in der Stadt gemäß dem Angebot des Anbieters vom 28.06.2010 Einzelheiten ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Anlage 1)

3. Ausbaugebiet

Das Ausbaugebiet ist in dem als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt gekennzeichnet.

4. Leistungen des Anbieters

Der Anbieter wird nach der Unterzeichnung dieser Vereinbarung alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des Projektes einleiten. Die Verfügbarkeit von DSL ist innerhalb eines Jahres nach Vertragsunterzeichnung geplant, wobei der Projektbeginn (Planungsleistungen) bereits innerhalb von 3 Monaten erfolgt; dies wird der Stadt schriftlich angezeigt. Der DSL-Verfügbarkeitstermin wird der Stadt verbindlich 3 Monate vor Abschluss der Baumaßnahmen mitgeteilt.

Sollte der Verfügbarkeitstermin nicht innerhalb von 12 Monaten nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung terminiert sein, hat die Stadt das Recht ohne Anführung weiterer Gründe von dieser Vereinbarung zurückzutreten.

Der Anbieter hat die Möglichkeit im Rahmen der Projektdurchführung in der betroffenen Kommune bzw. Ortsteilen der Kommune Informationsveranstaltungen zum Projekt anzubieten.

5. Vergütung

Für die Erbringung der Leistungen hat der Anbieter in seinem Angebot vom 28.06.2010 eine Wirtschaftlichkeitslücke von 71.384,00 Euro ausgewiesen. Die Stadt verpflichtet sich zur Zahlung eines Teilbetrages in Höhe von 25% der ausgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücke für erbrachte Planungsleistungen im Sinne des Ziffer 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung. Die restlichen 75 % werden nach Abschluss des Projektes durch den Anbieter in Rechnung gestellt.

Sobald der Anbieter die vereinbarten Leistungen bzw. Teilleistungen gemäß dieser Vereinbarung erbracht hat, unterrichtet er die Stadt hierüber durch Aufforderung zur Zahlung des entsprechenden Betrages schriftlich. Die Stadt verpflichtet sich zur Zahlung des Betrages in einer Frist von 60 Tagen ausgehend vom Rechnungsdatum.

Ist die Leistung mit einem Sachmangel behaftet, beginnt die Zahlungsfrist mit der Beseitigung des Mangels.

Kommt die Stadt mit der Zahlung in Verzug, so ist die Telekom berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu erheben.

6. Eigentum / Rechte

Durch die Zahlungen gemäß Punkt 5 dieser Vereinbarung erhält die Stadt keinerlei Rechte, kein Eigentum und keine Eigentumsbefugnis an den technischen Anlagen des Anbieters.

7. Haftung

Beide Parteien haften einander bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften die Partner nur bei Verletzung wesentlicher Pflichten dieser Vereinbarung und nur bis zur Höhe der dargestellten Wirtschaftslücke gemäß Punkt 5 dieser Vereinbarung.

Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Pflichtverletzungen durch einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Partner.

8. Schlussbestimmungen

Die Rechte und Pflichten der Partner sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Die Anlage 1 und Anlage 2 sind Bestandteil der Vereinbarung.

Die Stadt ist berechtigt in Umsetzung dieser Vereinbarung Dritte mit der Wahrung Ihrer Rechte sowie der Projektbegleitung und Projektüberwachung zu beauftragen.

Frühere mündliche oder schriftliche Vereinbarungen zwischen den Partnern in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung sind mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung gegenstandslos.

Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung oder der Anlagen zur Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind von beiden Partnern zu unterzeichnen. Dies gilt auch für diese Schriftformvereinbarung selbst.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Partner werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die

Vereinbarung ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorstehenden Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für einen Partner darstellen würde.

Die Partner verpflichten sich, über alle geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die eine der Partner auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten mitzuteilen verpflichtet ist.

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen ausgefertigt. Jeder Partner erhält eine Ausfertigung.

Stadt

Anbieter

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Name in Druckbuchstaben)

(Name in Druckbuchstaben)

Anlagen

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Anlage 2 Ausbaugbiet der Breitbandversorgung gemäß Anlage 1 (ohne Maßstab)

Textziffer 1: Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Teil B)
Veröffentlicht: http://www.bmelv.de/cdn_044/nn_751002/SharedDocs/downloads/04_Landwirtschaft/Foerderung/GAK/Foerderungsgrundsaeetze/2008/IntegrierteLaendlicheEntwicklungTeilB.templateId=raw,property=publicationFile.pdf/IntegrierteLaendlicheEntwicklungTeilB.pdf

Textziffer 2: Entscheidung der Europäischen Kommission vom 02.07.2008
Veröffentlicht: http://ec.europa.eu/community_law/state_aid/comp-2008/n115-08.pdf

Anlage 1 Leistungsbeschreibung

Breitbandversorgung nach dem Ausbau:

Im Ausbaugebiet sind zukünftig die technischen Möglichkeiten gegeben, dass

- an 100 % der Anschlüsse Übertragungsbitraten von 6016 kbit/s Downstream / 576 kbit/s Upstream und bis zu 16.000 kbit/s Downstream / 1.024 kbit/s Upstream

angeboten werden können. Dies sind planerische Angaben; in der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen bei der Anzahl der jeweiligen Übertragungsbitraten kommen.

- Für die Vertragsverhältnisse mit den Kunden des Anbieters gelten die jeweils aktuellen AGB/Leistungsbeschreibungen des Anbieters für die Produkte DSL 1000, DSL 2000, DSL 6000 und DSL 16000.
- Möglicherweise können in Einzelfällen (max. 3% aller Anschlüsse) keine der oben genannten Übertragungsbitraten erreicht werden. Wo im Ausnahmefall keine Anschlussmöglichkeit gegeben ist, wird der Anbieter sich bemühen, vergleichbare Angebote zur Verfügung zu stellen.
- Der Anbieter behält sich vor, sein Telekommunikationsangebot den aktuellen Entwicklungen der Technik und des Marktes anzupassen und die DSL-Versorgung durch vergleichbare oder technisch weiterentwickelte Produkte zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

Baumaßnahmen:

- Einziehen von ca. 6.900 Meter Kabel in vorhandene Rohrsysteme
- Vergrößern von 2 vorhandenen Schaltgehäusen
- Herstellen der Stromversorgung für 2 Schaltgehäuse

Anlage 2 Ausbaugebiet der Breitbandversorgung (ohne Maßstab):

(Die Angaben beruhen auf planerischen Ermittlungen. In der Praxis kann es zu gewissen Abweichungen von diesen Planangaben kommen.)

